28 3 Änderung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung

Vorlage zur 28. Sitzung der Verbandsversammlung am 22. November 2019

Sachverhalt:

In § 13 Absatz 2 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung ist geregelt, dass in den Strukturbeirat je 2 Vertreter der kommunalen Unternehmen MVA Bonn GmbH und RSAG sowie je 2 Vertreter der Fachverwaltungen der Mitglieder zu entsenden sind.

Es ist ausreichend darauf zu verweisen, dass jeweils 2 Vertreter der kommunalen Unternehmen sowie der Fachverwaltungen in den Strukturbeirat entsendet werden.

Die Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung sowie eine Aufstellung der aktuellen Besetzung des Strukturbeirats sind im **Anhang** beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anhang beigefügte „Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation“.

Bonn, den 8. November 2019

Frank Puchtler
Verbandsvorsteher

Anhang